

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2009

§ 1

Der Wirtschaftsplan 2009 wird im Erfolgsplan

im Aufwand auf	2.323.451,00 €
im Ertrag auf	<u>747.223,79 €</u>
Jahresverlust	<u><u>-1.576.227,21 €</u></u>

und im Vermögensplan

in der Einnahme auf	110.000,00 €
in der Ausgabe auf	<u>110.000,00 €</u> festgesetzt.

§ 2

Die Höhe der im Wirtschaftsplan 2009 vorgesehene Kreditaufnahme beträgt

0,00 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird auf

0,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

150.000,00 € festgesetzt.